20163 | Brücken- und Portalkranführer, jährliche Unterweisung

Die Berufsgenossenschaft verpflichtet alle Unternehmen, ihre Mitarbeiter über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeit des Arbeitsschutzes mindestens einmal jährlich zu unterweisen. Dies gilt auch oder gerade für den Bereich der Kranführer (Brücken-und Portalkrane). Mit diesem Kurs kommen Sie Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungspflicht nach DGUV 100-001 VORSCHRIFT 1 § 4 fürs Bedienen von Brücken- und Portalkränen nach.

Kursumfang:	2 Unterrichtseinheiten (UE) zu 60 Minuten
Kurszeitraum:	08.03.2027
Kurstage:	Montag 07:30 - 09:30 Uhr
Kurspreis:	70,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft, Bildungszentrum Erzgebirge/ Schwarzenberg, Gartenstraße 9, 08340 Schwarzenberg

Methoden/Inhalte

- Nichts verlernt, die Verantwortung
- Unfallstatistik – Gefahren schnell erkennen
- Der Lastschwerpunkt und die Standsicherheit
- Rechtliche Neuerungen – immer auf dem Laufenden bleiben
- Beachtung der Betriebsanleitungen und Betriebsanweisungen
- Anschlagen von Lasten und deren Hebemittel
- Praxis: speziell nach der Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Unternehmen

Abschluss/Zertifikat

Teilnahmebescheinigung der bsw gGmbH und Bestätigung im Fahrausweis.

Zielgruppe

Alle Mitarbeiter, die mit Kränen arbeiten bzw. eine entsprechende Ausbildung zum Führen von Kränen absolviert haben.